

Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **17 (1925)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gegenüber Nürnberg (1919) und Leipzig (1922) wesentlich geändert. Während in Leipzig nahezu ein Drittel der Delegierten kommunistisch orientiert war, zählte die kommunistische Fraktion auf dem Breslauer Kongress nur zwei Mann. So sehr sie sich auch bemühten, bei allen Verhandlungsgegenständen die «scharfe» Opposition zu markieren, sie wurden gelassen angehört, machten aber nicht den geringsten Eindruck. Der Kongress bewegte sich auf dem Boden der realen Tatsachen.

Der deutschen Gewerkschaftswelt ist durch die Beschlüsse von Breslau der Weg für die nächsten drei Jahre vorgezeichnet, und sie wird ihn gehen. Wir aber beglückwünschen unsere deutschen Genossen zu der eingetretenen Gesundung. Sie ist die beste Gewähr für die Einheitsfront für das Weltproletariat.

Belgien. Ein 222 Seiten umfassender Bericht der *belgischen Gewerkschaftskommission* gibt Aufschluss über Stand und Tätigkeit der belgischen Gewerkschaften im Jahre 1924. Anschliessend an Angaben über die Sitzungen der verschiedenen Instanzen der Zentralorganisation, Delegationen und Kongresse der angeschlossenen Verbände, das offizielle Organ und die von der Zentrale herausgegebenen Drucksachen wird über die Beziehungen zur belgischen Arbeiterpartei und zu den Genossenschaften berichtet. Die Spitzenbehörden der Gewerkschaften und der Genossenschaften veröffentlichten einen gemeinsamen Aufruf gegen die Teuerung.

Aeusserst lesenswert ist der inhaltsreiche Abschnitt über die gut ausgebaute Bildungsarbeit. Die von den Gewerkschaften in grosszügiger Weise geförderte Bildungsarbeit hatte prächtige Erfolge zu verzeichnen. Grosse Anstrengungen wurden in verschiedenen Landesteilen für die Durchführung einer regen gewerkschaftlichen Agitation gemacht. Auch hier wurden die Bestrebungen von den genossenschaftlichen Instanzen wirksam unterstützt.

Ein besonderer Abschnitt ist dem Achtstundentag gewidmet; eine detaillierte Tabelle gibt Aufschluss darüber, für welche Industrien und Gewerbe durch königlichen Erlass eine Verlängerung der Arbeitszeit bewilligt wurde. Wenn auch die verschiedenen Anträge auf Revision des Arbeitszeitgesetzes abgewehrt werden konnten, waren doch die Unternehmer stets darauf bedacht, den Achtstundentag nach Möglichkeit zu beseitigen, und die massgebenden Regierungsinstanzen waren nur zu gerne bereit, ihren Forderungen zu entsprechen und eine Verlängerung zu bewilligen, auch wo es die wirtschaftlichen Verhältnisse keineswegs erforderten. Konzentrationsbestrebungen wurden im verflossenen Jahre beim Verband des Personals öffentlicher Dienste, beim Textilarbeiterverband, bei den Glasarbeitern und in Neubelgien (Eupen und Malmédy) verzeichnet. Ferner hatte sich die Landeszentrale in verschiedenen Fällen mit der Abgrenzung der Organisationsgebiete zu befassen.

Es folgen die Berichte der örtlichen Gewerkschaftskartelle und Angaben über die im Jahre 1924 durchgeführten Streiks. Die Tabelle über die Bewegungen verzeichnet 309 Streiks und 223 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung. An den Streiks waren 69,808 Arbeiter beteiligt, von denen 48,786 organisiert waren. Von den Streiks endigten 204 mit einem Erfolg für die Arbeiter, 63 ohne Erfolg, 29 durch Vermittlung.

Ein weiterer Abschnitt des Berichts orientiert über die Arbeitslosigkeit, die sich gegenüber dem Vorjahre eher verstärkt hat. Durch einschränkende Vorschriften eines königlichen Erlasses wurde die Tätigkeit der Arbeitslosenkassen stark gehemmt, und die Instanzen der Gewerkschaften waren fortgesetzt für eine Erleichterung der Bestimmung tätig.

Es folgen Angaben über die Beziehungen auf in-

ternationalem Gebiet, über wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen und über die internationale Arbeitsorganisation. Der Kassenbericht der Zentrale verzeichnet 780,926 Fr. Einnahmen und 609,585 Fr. Ausgaben. Angeschlossen waren der Zentrale bei Jahreschluss 28 Verbände mit 577,855 Mitgliedern (im Vorjahre 594,998 Mitglieder). Orientierende Tabellen über Beitragsleistung, Unterstützungswesen etc. vervollständigen den Jahresbericht.

— Der Jahreskongress der belgischen Gewerkschaften fand Ende Juli in Brüssel statt. Nach Eröffnung der Beratungen durch den Präsidenten Solau wurden Entschliessungen angenommen, die den im Streik stehenden Metallarbeitern die Solidarität der Arbeiterschaft aussprechen, gegen Krieg und Militarismus Stellung nehmen und den kämpfenden chinesischen Arbeitern die Sympathie des Kongresses übermitteln. Eine Erhöhung des Jahresbeitrages an die Zentrale von 60 auf 70 Cts. wurde angenommen. Ein besonderes Referat wurde über die Ferienfrage gehalten und im Anschluss daran eine Entschliessung angenommen, die eine allgemeine Forderung auf sieben bezahlte Ferientage erhebt.



Notizen.

Der Schweizer Arbeiter. Unter dieser Marke haben wir in der letzten Nummer berichtet, dass das Blatt dieses Namens einen längeren Aufsatz ohne Quellenangabe abgedruckt habe. Der Redaktor des Blattes, Herr Dr. Saxer, schreibt uns hierzu, er habe diesen Artikel nicht der Rundschau, sondern der *Werkmeisterzeitung* entnommen und der Vermerk sei aus «Versehen» weggeblieben. Es stellt sich also heraus, dass auch die *Werkmeisterzeitung* «gekiebitzt» hat.



Literatur.

Prof. Dr. Emil Haemig: *Geistesgeschichtliche Grundlagen der Sozialphilosophie*. Verlag Buchhandlung A. Rudolf, Zürich. Der Verfasser schildert Problem und Wesen des Bewusstseinslebens, gibt eine Darstellung des Erkenntnisgrundes und äussert sich über die Einheit des Geisteslebens und des Bildungsideals.

American Labor Press Directory. Veröffentlicht vom Labor Research Department der Rand School of Social Science, Neuyork. Es handelt sich um ein Jahrbuch der amerikanischen Arbeiterpresse. Zentral- und Fachorgane, genossenschaftliche, kommunistische, sozialistische, religiöse und behördliche Tages-, Wochen- und Monatsorgane werden mit Erscheinungsort, Auflage usw. angegeben. Im Anschluss daran finden wir auch Angaben über die Arbeiterpresse des Auslandes.

Dr. J. Hungerbühler: *Dem Rechtsstaat entgegen*. Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Der Verfasser setzt sich in seiner 61 Seiten umfassenden Broschüre in gründlicher Weise mit dem Entwurf des Bundesrates über die eidg. Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege auseinander. Die Darlegungen des Bundesrates werden in vielen Fällen einer scharfen Kritik unterzogen. Die Arbeit bietet auch Nichtjuristen mancherlei Anregung.

Neuer Volkskalender. Der Neue Volkskalender für das Jahr 1926, herausgegeben von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und der Unionsdruckerei Bern, ist erschienen. Redaktion und Verlag gaben sich alle Mühe und scheuten keine Kosten, der Arbeiterschaft und ihren Familien einen ganz gediegenen Ka-